

Tel. 0 22 42/872-115  
 Fax 0 22 42/872-184  
 E-Mail: Team-ES@dwa.de

## Vorhabensbeschreibung

### Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 143-8 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 8: Injektionsverfahren“ in ein Arbeitsblatt

Das Merkblatt DWA-M 143-8 soll aufgrund neuer Entwicklungen im Bereich der Injektionsverfahren überarbeitet werden. Konkret haben folgende Punkte zu dieser Entscheidung geführt:

- Veränderungen der Marktsituation hinsichtlich Verfahrenstechnik und eingesetzter Werkstoffe
- Erfordernis von Ausbau und weiterer Spezifizierung der Eignungsanforderungen
- Ergänzung von Angaben zur Dauerhaftigkeit/Nutzungsdauer der einzelnen Injektionsverfahren, hier insbesondere auch die Bewertung, inwiefern ein Verfahren nur zur Vorbereitung einer nachfolgenden Sanierung mittels Renovierung oder zur dauerhaften Reparatur über einen gewissen Zeitraum geeignet ist.

Ziel ist es, der zunehmenden Verbreitung der Reparaturverfahren und auch der Injektionsverfahren Rechnung zu tragen und die Aussagekraft respektive die Inhalte des Regelwerks zu vertiefen.

Da das Injektionsverfahren bereits seit langem am Markt angewandt wird, es sich bewährt hat und somit Stand der Technik ist, soll das Merkblatt auf den Status eines Arbeitsblatts überführt werden.

Zielgruppe sind Anwender von Injektionsverfahren, Ingenieurbüros und Kanalnetzbetreiber.

Das Arbeitsblatt wird im DWA-Fachausschuss ES-8 (Obmann: Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein) durch die neu zu gründende Arbeitsgruppe ES-8.3 „Injektionsverfahren“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Christoph Statetzni) überarbeitet.

An einer Mitarbeit Interessierte sind gebeten, eine kurze Beschreibung ihrer bisherigen Tätigkeitsbereiche zu schicken, damit die DWA-Gremienmitglieder eine Grundlage für eine Ent-

scheidungsfindung für eine Mitarbeit haben. Bewerbungen von jungen Berufskolleg\*innen sind ausdrücklich herzlich willkommen.

KA

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
 Jonas Schmitt, M. Sc.  
 Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
 Tel. 0 22 42/872-115  
 Fax 0 22 42/872-184  
 E-Mail: team-es@dwa.de

KA

## Aufruf zur Stellungnahme

### Entwurf Merkblatt DWA-M 386 „Thermische Verwertung von Klärschlamm durch Verbrennung“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 386 „Thermische Verwertung von Klärschlamm durch Verbrennung“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Die thermische Behandlung von Klärschlämmen stellt in Deutschland den mengenmäßig wichtigsten Entsorgungsweg dar. Sie trägt damit wesentlich zu einer zukunftsicheren, wirtschaftlichen und umweltgerechten Entsorgung von Klärschlämmen bei. So ist seit Ende der 1980er-Jahre der Anteil der Schlämme, die einer thermischen Behandlung zugeführt werden, von ca. 12 % auf inzwischen ca. 80 % gestiegen. Derzeit wird noch ein wesentlicher Anteil der Klärschlämme einer Mitverbrennung in Kohlekraftwerken, Zementwerken und Müllverbrennungsanlagen zugeführt. Im Jahr 2017 wurden durch die Fortschreibung maßgeblicher Regelungen zur Klärschlammbehandlung und -verwertung die Weichen für die zukünftige Klärschlammbehandlung neu gestellt. Aufgrund der im Jahr 2029 greifenden Pflicht der Klärschlammverordnung (AbfklärV) zur Phosphorrückgewinnung sowie des mit der Energiewende verbundenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung wird künftig der weitaus überwiegende Anteil des Klärschlammes in Klärschlammverbrennungsanlagen behandelt werden.

Ziel des vorliegenden Merkblatts DWA-M 386 ist es, grundlegende Hinweise zur technischen Ausführung und zum Betrieb von Anlagen zur Klärschlammverbrennung zu geben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Anlagen mit

stationärer Wirbelschichtfeuerung. Es werden die Möglichkeiten zur Nutzung der Abwärme und Verfahren zur Emissionsminderung und Abgasreinigung betrachtet. Hinweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Betriebsorganisation und zu Wirtschaftlichkeitsaspekten runden das Merkblatt ab. Allen mit der Planung beschäftigten Fachleuten und Betreibern von Klärschlammverbrennungsanlagen werden somit eine Basis für die Konzeptfindung während der Planungsphase sowie für Entscheidungen über Investitionen beim Neubau und wichtige Hinweise für den Betrieb von Klärschlammverbrennungsanlagen an die Hand gegeben. Auch Fachleuten aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau gibt das Merkblatt wichtige Hinweise; es beinhaltet jedoch keine detaillierten Bemessungsregeln für verfahrenstechnische Anlagen oder Anlagenteile.

## Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 386 (12/2011) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung des Merkbblatttitels
- Fokussierung auf die Technik der Wirbelschichtfeuerung; ergänzt wurde ein Schwerpunkt auf betriebliche Aspekte
- Berücksichtigung des im Jahr 2019 veröffentlichten BVT-Merkblatts über Abfallverbrennungsanlagen bzw. der BVT-Schlussfolgerungen sowie deren im Jahr 2024 erfolgte nationale Umsetzung in der 17. BImSchV
- Aufnahme von Hinweisen zur energetischen Bilanzierung der Klärschlammverbrennung mit dem Ziel eines möglichst weitgehend energieautarken Betriebs
- Berücksichtigung der Verpflichtung zum Phosphorrecycling aus der phosphorhaltigen Asche
- Aufnahme von technischen Hinweisen zur Verringerung von Lachgas-Emissionen
- neue Checkliste zum Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage (Download).

Der Entwurf wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KEK-3.2 „Klärschlammverbrennung“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Thomas Haslwimmer; stellvertretender Sprecher Andreas Dous) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Kreislaufwirtschaft,